



Ministerium des Innern und für Sport · Postfach 3280 · 55022 Mainz

Aufsichts- und Dienst-
leistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

nachrichtlich:

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Postfach 3180

55021 Mainz

Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz
Postfach 3160

55021 Mainz

Feuerwehr- und Katastrophen-
schutzschule Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41 – 43

56077 Koblenz-Asterstein

Ministerium des Innern
und für Sport

Wallstraße 3
55122 Mainz

Telefon 0 61 31 / 16 - 0
Telefax 0 61 31 / 16 35 95

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen,
Meine Nachricht vom

Bearbeiter / E-Mail (pers.)
Telefon / Fax (pers.)

Datum

29 40/352/353
1. August 2005,
30. April 2007

Gerd.Graeff.@ism.rlp.de
-3215 / -173215

10. Mai 2007

**Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst;
Lagespezifische Handlungsempfehlungen für den Fall terroristischer Anschlä-
ge**

Das Bundesministerium des Innern hat den Ländern mit Schreiben vom 25. April 2007 folgendes mitgeteilt:

"Im Zusammenhang mit der Erwähnung Deutschlands im Rahmen von islamistischen Verlautbarungen gelangten die Bundessicherheitsbehörden zu der Einschätzung, dass die Bundesrepublik Deutschland weiterhin als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes anzusehen ist und somit auch im Zielspektrum terroristischer Gruppierungen liegt. Gegenwärtig ist auch in Deutschland von einer hohen, besonderen Gefährdung für US-amerikanische, britische, israelische und jüdische Interessen auszugehen.

Diese Lageeinschätzung hat selbstverständlich auch Bedeutung für die Feuerwehren, die Rettungsdienste und den Katastrophenschutz."

Ergänzend zu meinem beigefügtem Schreiben vom 1. August 2005 (Az.: 29 40/352/353) weise ich nochmals darauf hin, dass dies auch Folgen für die Einsatzkräfte und deren Einsatztaktik haben kann. Für den Fall eines terroristischen Anschlags, der nicht in jedem Fall von Anfang an als solcher erkennbar sein muss, sollten die Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit weltweiten Anschlägen, die dort zum Teil als Doppelanschläge (zeitlich versetzte Anschläge am gleichen Ort) erfolgt sind, nachfolgende Hinweise beachten:

- In Fällen, bei denen ein terroristischer Anschlag nicht auszuschließen ist, ist bei allen Einsatzmaßnahmen - auch bereits bei der Annäherung an eine Einsatzstelle - besondere Vorsicht geboten.
- Vor allem sollte auf mögliche Sprengfallen oder verdächtige Fahrzeuge (z.B. Tankwagen oder andere Lkw) in der Nähe der Einsatzstelle geachtet werden.
- Alle Maßnahmen, vor allem zur Eigensicherung, sind eng mit der Polizei abzustimmen.
- Falls militärische Einrichtungen oder Fahrzeuge betroffen sind, ist auch eine enge Abstimmung mit den Militärdienststellen erforderlich.
- Keine Konzentration von Einsatzfahrzeugen und -kräften im Umfeld des Anschlagsorts.

- Schnellstmögliche Verbringung von Verletzten aus dem Gefahrenbereich.
- Sammelstellen, Patientenablagen, Behandlungs- und Betreuungsplätze nicht im Umfeld des Anschlagorts aufbauen.
- Dezentrale und vom Anschlagort abgesetzte Erstversorgung durchführen.
- Nach Explosionen verdächtigen Ursprungs durch Messungen nachprüfen, ob radioaktives Material oder chemische Schadstoffe verteilt wurden.
- Zentrale Kräffesammelstellen für Feuerwehren und Rettungskräfte (z.B. Bereitstellungsräume) nicht in der Nähe des Anschlagorts einrichten.
- Auf das Notwendige beschränkter Kräfteinsatz am Anschlagort.
- Schnellstmögliche Entfernung "Unbeteiligter" aus dem Schadensgebiet.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Selbst- und Kameradenhilfe treffen.

Mit Schreiben vom 30. August 1989 hatte ich alle kommunalen Aufgabenträger gebeten, die bisher abgeschlossenen lokalen Hilfeleistungsabkommen mit den US-Streitkräften anhand der beigefügten Mustervereinbarung zu überprüfen und umgehend – soweit notwendig – zu ergänzen sowie neue Abkommen nur noch auf dieser Grundlage abzuschließen.

Im Hinblick auf die derzeitige Sicherheitslage bitte ich, den kommunalen Aufgabenträgern, in deren Bereich sich Liegenschaften der US-Streitkräfte befinden, zu empfehlen, nochmals zu prüfen, ob die Hilfeleistungsabkommen mit den US-Streitkräften auf dem aktuellen Stand sind, auch vor dem Hintergrund des häufigeren Personalwechsels bei US-Einrichtungen. Gleichzeitig sollte mit den US-Einrichtungen abgestimmt werden, ob im Hinblick auf die derzeitige Sicherheitslage für eine etwaige Hilfeleistung weitere Absprachen zu treffen sind, etwa über einen besonderen Zugang zu US-Liegenschaften.

Mit Schreiben vom 7. November 2006, Az.: 29 401-RAEP/352, hatte ich die örtlichen Katastrophenschutzbehörden gebeten, insbesondere die erforderliche Anzahl von Bereitstellungsräumen (Nr. 1.4 des Sonderalarms Rettungsdienst) im Benehmen mit den für den Rettungsdienst zuständigen Behörden, den Integrierten Leitstellen / Ret-

tungsleitstellen sowie ggfls. den Gruppen der Leitenden Notärzte bzw. der Organisatorischen Leiter alsbald festzulegen. Da diese Maßnahme dringlich ist, bitte ich um Überprüfung, inwieweit dies inzwischen abgeschlossen ist.

Ich bitte, alle Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte, Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeindeverwaltungen und Verwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Integrierten Leitstellen, Feuerwehrleitstellen und die Rettungsleitstellen entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Grußner